

8.7 Abbuchungsermächtigung

Liebe Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer,

für die VHS Kandern ist der Verwaltungsaufwand am besten zu bewältigen, wenn die jeweils fälligen Kursgebühren vom Konto des Teilnehmers abgebucht werden dürfen.

Darum möchten wir unsere Neukunden sowie die Teilnehmenden, die bisher selbst überwiesen haben, bitten, das untenstehende SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen und uns dieses im Original zukommen zu lassen. (Die Übermittlung per Fax würde die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllen.)

Die Gebühren für Einzelveranstaltungen werden am Mittwoch vor dem Kurstermin abgebucht, für Kurse mit mehreren Terminen am Mittwoch nach dem ersten Kurstermin. Da die VHS Kandern eine Einrichtung der Stadt Kandern ist, wird die Abbuchung durch die Stadtkasse Kandern erfolgen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die VHS Kandern.

STADT KANDERN, Waldeckstr. 39, 79400 Kandern

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000135810

Mandatsreferenz ist Ihre Teilnehmernummer bei der VHS Kandern

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Kandern, Gebühren der VHS Kandern von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Kandern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Straße/Nummer:

PLZ/Ort:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber